

Wirtschaftsapéro Region Brugg mit wichtigen Informationen

# Datenschutz hat hohe Priorität

Geltende Vorschriften und verschärfende Neuerungen im Bereich Datenschutz und Datensicherheit waren Themen des Wirtschaftsapéros.

MAX WEYERMANN

Die Neue Aargauer Bank Brugg, die Brugger Anwaltskanzlei Miotti Humbel Brunner sowie die Aargauische Industrie- und Handelskammer Region Brugg führten ihren siebten Wirtschaftsapéro durch. Rund 120 vorwiegend im KMU-Bereich tätige Personen erhielten im Kulturhaus Odeon interessante Informationen in Sachen Datensicherheit und Datenschutz.

## Prävention von Angriffen

Max Klaus, stellvertretender Leiter der im Eidgenössischen Finanzdepartement EFD integrierten Melde- und Analysestelle Informationssicherung (Melani), referierte über das Thema «Umgang mit Cyberrisiken». Er betonte, es bestehe im Bereich der IT-Kriminalität zwar keine Meldepflicht, aber man sei dankbar für Mitteilungen Betroffener, damit andere User gewarnt werden könnten. Zur Prävention von Angriffen empfehlen sich in erster Linie Massnahmen wie regelmässige Aktualisierung von Programmen, Datensicherung (Back-up), die Verwendung starker Passwörter mit mindestens zwölf Zeichen und das Vorhandensein eines Notfallplans für technische oder personelle Ausfälle. Ebenso wichtig ist die Kenntnis geschäftskritischer Systeme. Mit gesundem Menschenverstand lassen sich



Clemens Hochreuter, Daniel Schüpbach, Max Klaus, Andreas Heinemann und Luc Humbel (von links) beleuchteten wichtige Punkte rund um den Daten- und Persönlichkeitsschutz

BILD: MW

manche Probleme vermeiden. So sollte man Mails und Anrufe von Banken oder angeblichen Microsoft-Mitarbeitern nicht beachten, denn solche Kontakte gibt es in Wirklichkeit nicht. «Kommen Sie bei Systemabstürzen auch keinen Lösegeldforderungen nach, denn Sie haben keine Garantie für die Wiederherstellung des Sys-

tems. Erstaten Sie stattdessen Strafanzeige und informieren Sie uns über die registrierten Vorfälle», so Max Klaus.

Daniel Schüpbach, Head Business Solutions Bosshard & Partner Unternehmensberatung AG (Businesspartner der Neuen Aargauer Bank), wies darauf hin, dass der seit mehr als 100

Jahren verwendete Einzahlungsschein ab ungefähr Mitte 2019 bis 2020/21 durch Rechnungen mit QR-Code abgelöst wird. Ebenso wird es keine Kontonummern, sondern nur noch IBAN-Nummern geben. Treiber für die geplante Systemumstellung seien die neue Geldwäscherei-Gesetzgebung sowie die Digitalisierung, Regulierung und Harmonisierung des Zahlungsverkehrs auf der Basis von ISO 20022. Als Vorteile stünden im Rechnungswesen bessere Datenqualität, schnellerer Überblick, mehr Flexibilität und einfacheres Handling in Aussicht. Von den kommenden Reformmassnahmen werden Firmen und Organisationen allerdings unterschiedlich betroffen sein. Schüpbach empfahl zur Klärung des Vorgehens und des Softwarebedarfs generell die Kontaktaufnahme mit Banken und Softwareunternehmen.

## Datenschutz und KMU

Unter dem Titel «EU-Datenschutzverordnung und Bedeutung für KMU in der Schweiz» sprach Gunhilt Kersten, Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz des Kantons Aargau, über Auswirkungen neuer Regelungen. Die neue Verordnung tritt in der Europäischen Union am 25. Mai 2018 in Kraft und legt fest, was mit Blick auf den Schutz von Privatpersonen erlaubt ist und was nicht. Involviert sind Unternehmungen, die in ihrer Tätigkeit Bezug zur EU haben.

## Reflexe auf Arbeitsverhältnis

Zu guter Letzt wartete Rechtsanwalt Luc Humbel von der Kanzlei Miotti\_Humbel\_Brunner mit wissenswerten Fakten zum Thema «Reflexe des Da-

tenschutzes auf das Arbeitsverhältnis» auf. In diesem Bereich müssen vor allem Inhaber und Benutzer von Datensammlungen dem Schutz der Persönlichkeit zwingend die nötige Beachtung schenken. Dies erfordert eine umfassende Kenntnis der erlaubten und nicht erlaubten Beschaffung und Aufbewahrung von Informationen. Speziell das Personalwesen (Bewerbungsverfahren, Gesundheitsfragen, Drogentests, Berichtigungsrecht des Arbeitnehmers, Überwachungs-massnahmen, Rückgabe oder Vernichtung von Personendossiers spätestens fünf Jahre nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses) muss sich mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen befassen.

Den Rahmen der Vorträge bildeten die Begrüssung durch Andreas Heinemann, Präsident der AIHK Region Brugg, und das abschliessende Fazit von Clemens Hochreuter, NAB-Vize-direktor und Leiter Firmenkunden Region Brugg.